Erprobungsfonds: Finanzierung von Kosten für Organisationsberatung

Was grundsätzlich gilt:

- Beratung für organisationale Entwicklung wird als Investition in eine nachhaltige Entwicklung der ERP-Projekte betrachtet.
- Daher werden Organisationsberatungen mit mehr als 50% der anfallenden Kosten unterstützt.

Welche Anforderungen an die Beratungen gelten:

- Die Beratenden müssen BSO-anerkannt sein. Besonders empfohlen werden die Beratenden aus der Refbejuso-Beraterliste.
- Das Beratungsziel muss in Richtung einer nachhaltigen Organisationsentwicklung oder einer Überprüfung der Strukturen gehen. Dieses Ziel muss schriftlich festgehalten werden. Auf Wunsch muss die Zielformulierung dem Bereich TH vorgelegt werden.

Was gefördert werden kann

- Maximal 2'000.—Fr können pro gefördertes Projekt zu 100% gefördert werden.

Wie der Antrag gestellt werden kann

1. Entweder können die Beratungskosten bereits im Budget ausgewiesen werden. Dann werden sie im regulären Verfahren geprüft.
2. Oder sie können nachträglich beantragt werden. In diesem Fall prüft der Bereich TH die Berechtigung im Einzelfall.

Für die PL: ram, 1.4.22